

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.11.2017

Beschlussantrag Nr. : 311-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: AfD-Fraktion im Stadtrat Bitterfeld-Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.12.2017			
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2017			
Stadtrat	13.12.2017			

Beschlussgegenstand:

Minderung der Verkehrsgefährdung, der Lärm- sowie Abgasbelastigung der Anwohner und Kunden der Walther-Rathenau-Straße im OT Stadt Bitterfeld durch die Erweiterung der bestehenden 30-Zone auf den fehlenden Bereich zwischen Bismarckstraße und Ratswall

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone (Zeichen 274.1 StVO) in der Walther-Rathenau-Straße im OT Bitterfeld auf den fehlenden Bereich zwischen Bismarckstraße und Ratswall, um die aktuelle Situation, vor allem die Verkehrsgefährdung und die Lärmbelastigung für die Anwohner, Gäste und die Kundschaft der zahlreichen Geschäfte in dieser Wohn-Einkaufsstraße zu verbessern.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Ausweitung der Tempo 30-Zone auf die Innenstadt des OT Stadt Bitterfeld zu prüfen und mögliche Varianten im entsprechenden Fachausschuss vorzustellen.

Begründung:

Eine Tempo 30-Zone kann durch die Straßenverkehrsbehörde oder die Gemeinde innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf angeordnet werden. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. Die Walther-Rathenau-Straße in dem beschriebenen Bereich wird durch Anwohner und Kunden stark frequentiert. Dabei werden die Seiten der Straße oft gewechselt. Durch die angelegten Parkbuchten am Straßenrand und den doppelten Parkstreifen in der Straßenmitte ist die Übersichtlichkeit des beidseitigen Straßenverkehrs stark eingeschränkt. Zum Schutz der Anwohner und Kunden, zur Unfallvermeidung und zur Verringerung der Lärm- und Abgasbelastung sind die beantragten Maßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob die gesamte Innenstadt mit den zahlreichen bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen zu einer 30er-Zone werden sollte, mit dem Ziel, den bestehenden Schilderwald der zahlreichen 30er-Geschwindigkeitsbegrenzungen zu lichten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **311-2017**

Anlagen:

1. Karte / Lageplan der Straßen in der Innenstadt im OT Bitterfeld mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und Tempo 30-Zonen
2. Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone (Zeichen 274.1 StVO)